

## BEGRÜNDUNG

### zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet „Wiesenweg / Am Anger“ in der Fassung vom 25.11.2003

In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes, der am 19.12.1979 vom Landratsamt Dachau genehmigt wurde, sowie in der Fassung der 1. Änderung, die am 19.10.2000 bekannt gemacht wurde, sind keine Regelungen über die Zulässigkeit von Wintergärten enthalten.

Der Bedarf, Wintergärten zu errichten, entstand verstärkt erst mit dem wachsenden Bewusstsein für ökologisches und energieeinsparendes Bauen.

Wintergärten gehören heute wie selbstverständlich als sinnvolle Bauteile zu einem zeitgemäßen Wohnumfeld. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen Bewohner älterer Gebäude die Möglichkeit der nachträglichen Errichtung solcher Anbauten erhalten.

GEMEINDE KARLSFELD  
Karlsfeld, 08.12.2003

Nustede  
1. Bürgermeister

